

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
vom 08.03.2021

TOP 13

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018

K-BL/Lö/191/2020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 02.11.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 20.05.2020 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Löbnitz vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Löbnitz festgestellt:

- | | |
|--|-------------------|
| • Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt | 4.471.828,46 EUR. |
| • Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 4,85 %. |
| • Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 37,40 %. |
| • Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 beträgt | -7.860,12 EUR. |

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht und der Ausgleich der Finanzrechnung wurde nicht erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löbnitz zum 31.12.2018 in der Fassung vom 20.05.2020.
2. Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 in Höhe von -7.860,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Löbnitz
vom 08.03.2021
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 8.10.2021




Unterschrift